



Drucksache Nr. 2006/KA/124-01

- nicht öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das
Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg**

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

28.11.2006
15.12.2006

Sachverhalt

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht endet am 14. April 2007.

Für die Wahlperiode vom 15.04.2007 bis zum April 2012 hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser vier Personen für die Vorschlagsliste zu benennen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich (§ 28 VwGO).

Die Grundsätze des Kommunalrechts über die Besetzung von Ausschüssen finden bei der Aufstellung der Vorschlagslisten keine Anwendung. Vielmehr ist hierbei ausschließlich die fachliche Eignung ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zum kommunalen Vertretungsorgan oder auf die politische Einstellung maßgeblich.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes bittet, nur solche Personen zu benennen, die auch willens und bereit sind, das Amt bis April 2012 auszuüben.

Es wird zudem gebeten, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und bereits im Amt erfahrenen sowie weiblichen und männlichen Bürgerinnen und Bürgern zu achten.

Zur Vermeidung der durch Doppelwahlen gelegentlich auftretenden Probleme sollen solche Personen möglichst nicht benannt werden, die bereits als ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter bei einem Verwaltungsgericht berufen oder hierzu vorgeschlagen sind.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl zur ehrenamtlichen Verwaltungsrichterin bzw. zum ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Oberverwaltungsgericht ergeben sich aus den §§ 20 bis 23, 28 VwGO, u. a. muss die oder der Vorgeschlagene

- das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und
- im Besitz des Wahlrechts zu gesetzlichen Körperschaften des Landes Niedersachsen sein.

Nicht vorgeschlagen werden können:

- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen,
- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Niedersächsischen Landtages, der Bundesregierung oder der Landesregierung,

- Richterinnen (Berufsrichterinnen) bzw. Richter (Berufsrichter),
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, (dazu gehören auch Beamte im Nebenamt sowie Beamte und Angestellte öffentlich-rechtlicher Anstalten und Körperschaften, z. B. Krankenkassen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammern usw.) soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind sowie
- Berufssoldatinnen/Berufssoldaten oder Soldatinnen/Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Notarinnen/Notare oder Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Bei der letzten Wahl im Jahre 2002 sind aus dem Landkreis Nienburg/Weser folgende Personen als ehrenamtliche Richterinnen/Richter für das Obergericht Lüneburg benannt worden:

- Heino Brinkmann, Steimbke
- Klaus Dera, Stolzenau
- Elisabeth Kurowski, Schweringen
- Burkhard Schmädeke, Haßbergen
- Hans-Jürgen Thielking, Stolzenau